**Betreuung kleiner und mittlerer gemeinnütziger Stiftungen und Vereinigungen**

1. Vorbemerkung

Kleine und mittlere gemeinnützige Stiftungen und Vereinigungen (Vereine) unterliegen der Stiftungsaufsicht und der Aufsicht der die Gemeinnützigkeit anerkennenden Finanzbehörde (Finanzamt). Die Satzungen kleiner und mittlerer Stiftungen und Vereinigungen sehen in der Regel eine Prüfungspflicht durch einen externen Prüfer nicht vor. Es ist vielmehr der Abschluss und sonstige Rechnungslegung durch den Vorstand der Stiftung / des Vereins entsprechend den Anforderungen der Stiftungsaufsichtsbehörde und / die Finanzbehörde betreffend, den Anforderungen der Steuergesetzte (AO, KStG).

Bei einer Stiftung ist der Jahresabschluss vom Vorstand aufzustellen und dem Stiftungsrat, sofern ein solcher vorhanden ist, diesem vorzulegen und von diesem zu beschließen. Das alles kostet nicht wenig Geld, was dem Stiftungszweck nicht zur Verfügung steht (Bürokratieaufwand). So wurde in 2004 für einen Stifter eine Stiftung gegründet mit einem Stiftungskapital von 100.000 €. Auf Veranlassung des Stifters wurde der von dem Stiftungsorgan „Vorstand“ erstellte Jahresabschluss von einer großen WP-Gesellschaft geprüft und der vorgefertigte Abschluss testiert, obwohl in der Satzung der Stiftung sich hierfür kein Erfordernis ergeben hätte. Das Honorar betrug über 10.000 €, wobei der Abschluss nicht vom WP erstellt wurde, sondern lediglich die üblichen Prüfungsfragen gestellt und in Textbausteinen im Bericht verarbeitet wurden.

2. Was folgt daraus?

Handlungsempfehlung für kleine und mittlere nicht prüfungspflichtige Stiftungen und Vereine

* Berichtswesen selbst erledigen, soweit möglich
* Vermögensverwaltung selbst durchführen. Keine Bank betrauen oder Vermögensverwalter.
* Stiftungsaufsicht und Finanzverwaltung in die Verantwortung durch regelmäßige Information einbinden.
* Erträge erwirtschaften durch sichere diversifizierte Anlagen.

Was können wir hierbei für Sie tun?

3. Unsere Leistungen

• Umfassende Beratung

Wir stehen von der Errichtung und dem laufenden Betrieb bis ggfls. zur rechtlich und steuerlichen problemlosen Abwicklung des gemeinnützigen Rechtssubjekts in steuerlicher, rechtlicher Fragestellung zur Verfügung

• Stiftungsmanagement

Wir kümmern uns um die Begleitung der Entscheidungsprozesse, erstellen für die Stiftung die Berichtspflichten im erforderlichen Mindestumfang gegenüber Stiftungsaufsicht und Finanzverwaltung. Wir haben langjährige Erfahrung im Umgang mit Stiftungsaufsicht und Finanzverwaltung.

• Berichtswesen in abgespeckter, rechtlich, steuerlich ausreichender Form

Wir erstellen für Ihre Gremien unterschriftsreife Vorlagen. Diese richten sich nach Recht und Gesetz. Sie enthalten keine Zahlenfriedhöfe oder nichtssagende Textbausteine. Wir stimmen die Berichte mit der Stiftungsaufsicht im Vorhinein ab.

• Vermögensverwaltung

Wir übernehmen keine Vermögensverwaltung, sondern beraten Sie bei der Anlage des Stiftungskapitals. Wir helfen Ihnen, eine Anlagestrategie zu entwickeln und mit Ihren Gremien festzulegen. Wir überprüfen diese jährlich zusammen mit Ihnen und schlagen Anpassungen vor.

Wir raten davon ab, eine Vermögensverwaltung durch Banken oder „spezialisierte Stiftungsvermögensverwalter“ vornehmen zu lassen. Wir raten dazu, die Anlagestrategie jährlich selbst zu überdenken und von den Gremien (Stiftungsvorstand und ggfls. Stiftungsrat) beschließen zu lassen. Umschichtungen sind teuer. Unsere Empfehlung ist, in Absprache (Information) mit der Stiftungsaufsicht, Anlagewerte zu zeichnen, diese zu halten und nicht auf Kursgewinne zu spekulieren, sondern auf Dividendenerträge von DAX-Unternehmen oder auf Zinserträge von Anleihen mit einem vertretbaren rating. Wenn der Vorstand in Absprache mit dem Stiftungsrat beschließt, Werte langfristig halten zu wollen, bestehen u.E. keine Bedenken, von einer Wertberichtigung nach unten in der Vermögensaufstellung zum Aufstellungsstichtag abzusehen. Die steuerfreie Dividende ist der Ertrag. Wir begleiten Sie auf diesem Weg.

4. Unsere Vergütung

* Diese richtet sich nach unserem zeitlichen Aufwand. Auch ist eine pauschale Vereinbarung möglich. Wir sind auf die Betreuung von kleinen und mittleren gemeinnützigen Körperschaften spezialisiert und können durch gezielte standardisierte digitalisierte Betreuung unsere Kosten niedrig halten.
* Unsere Vergütung richtet sich nach der Inanspruchnahme der Module unserer Dienstleitungen:

1. Gründung/Errichtung der gemeinnützigen Körperschaft, Zustiftungen

2. Laufender Betrieb Recht und Steuer (Berichtswesen)

3. Vermögensverwaltung



Dr. Matthias Delcker

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Steuerrecht

Postanschrift

Geigersbergstrasse 37, 76227 Karlsruhe

[www.delcker.de](http://www.delcker.de/)  -  Matthias.Delcker@Delcker.de

Tel.  :     00 49 721 426 25

Fax. :     00 49 721 40 43 85

Mobil: 00 49 151 730 015 91